

des Fuldaer Landesbibliothekars Dr. Karl Scherer mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, ja zum Teil Gewißheit erwiesen worden, daß sowohl dieses merkwürdige Buch, wie auch andere Bücher aus dem Besitze des heiligen Bonifacius noch heute in der Fuldaer Landesbibliothek erhalten sind. Prof. Dr. Kl. Löffler gibt über die einschlägigen Forschungen in einem fesselnden Aufsatz im jüngsten Heft der Zeitschrift für Bücherfreunde näheren Bericht. Es handelt sich um drei in der Fuldaer Landesbibliothek erhaltenen „Codices Bonifatiani“. Davon ist der eine der sogenannte Viktor-Kodex, der für den Bischof Viktor von Capua im Jahre 574 vollendet worden ist. Er enthält eine Evangelienharmonie, die Paulinischen Briefe, die Apostelgeschichte, die sieben katholischen Briefe und die Apokalypse, alles von einer Hand geschrieben. Die Handschriftenvergleiche hat jedoch erwiesen, daß diese Hand die eines Iren, nicht eines Angelsachsen sein, daß mithin der Kodex nicht von Bonifacius selbst geschrieben sein kann. Dagegen ist sicher anzunehmen, daß das Buch im Besitze des Heiligen gewesen ist, denn er führt in einem seiner Briefe die Stelle 1. Petri 5, 8—9 in einer Textgestalt an, die bisher nur diese Handschrift bietet. Das zweite in Betracht kommende Buch ist der sogenannte Ragyndrudes-Kodex, der vierzehn Stücke fast durchweg dogmatisch-polemischer Natur enthält. Dies ist das Buch, das aller Wahrscheinlichkeit nach der Heilige bei seinem Tode bei sich getragen hat. Ein scharfer Streich hat es von vorn oben in der Mitte getroffen, er hat den oberen Deckel gespalten und der Einschnitt geht nach hinten, allmählich kürzer werdend, durch sämtliche Blätter bis in den hinteren Deckel. Ein zweiter Hieb ist auf den vorderen Deckel rechts unten geführt, auch er hat sämtliche Blätter und den Rückdeckel durchschlagen. Der Text selbst aber hat keine Einbuße erlitten. Die dritte Handschrift endlich enthält den lateinischen Text der Evangelien. Ihr Charakter weist auf irischen Ursprung hin; da sie etwa im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts entstanden sein mag, so ist es nicht ausgeschlossen, daß auch dieses Buch aus dem Besitze des heiligen Bonifacius stammt. So sind diese Handschriften kultur- und kirchengeschichtlich zu den edelsten Reliquien des deutschen Handschriftenbesitzes zu rechnen; übrigens nehmen aber der Ragyndrudes-Kodex und das letzterwähnte sogenannte Cadmug-Evangelium auch buchtechnisch insofern eine besondere und wichtige Stellung ein, als sie die beiden ältesten Ledereinbände tragen, die bisher überhaupt bekannt sind.

Bilder.

(Zwei neue Zeichnungen Grünewalds.) Der Schatz der mit Sicherheit Grünewalds zuzuschreibenden Zeichnungen, der durch die Forschung in neuester Zeit fortgesetzt vergrößert werden konnte, erfährt soeben eine weitere Vermehrung durch zwei bisher unbekannt Zeichnungen des Meisters, die Max J. Friedländer im neuesten Hefte des „Jahrbuches der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen“ veröffentlicht. Besonders wertvoll ist die Zeichnung einer Frau mit gefalteten Händen und aufgelöstem Haare, das Haupt links aufwärts gerichtet und vom Lichte voll beschienen. Diese jetzt Herrn Julius Licht in Berlin gehörige Zeichnung stammt aus der Sammlung F. C. von Savignys, und da Savigny aus Frankfurt gebürtig war und immer mit der Mainstadt in Verbindung geblieben ist, so ist es nicht unmöglich, daß die Zeichnung aus dem von Sandrart erwähnten Bande mit Grünewalds Studien stammt, der vielleicht in Frankfurt zerteilt wurde. Das sehr bedeutende Blatt verrät Grünewalds Hand auf den ersten Blick; mit ihm kann sich die zweite neue Zeichnung, der Kopf eines alten bartlosen Mannes in einer Kappe, an Charakter nicht wohl vergleichen. Diese Zeichnung ist von R. Oldenburg im Nationalmuseum zu Stockholm entdeckt worden und stammt aus dem Besitze des bekannten Grafen Carl Gustaf

Tessin, der seine Sammlungen im 18. Jahrhundert gebildet hat. Max J. Friedländer benutzt die Gelegenheit, um von Grünewalds Stil als Zeichner, wie er besonders an der Frauenstudie höchst ausgeprägt erkennbar wird, eine Charakteristik zu geben, auf die Interessenten verwiesen seien.

(Eine herrenlose Skizze von Amerling.) In das Geschäft des Wiener Antiquitätenhändlers Heinrich Ephron kam am 22. v. M. ein unbekannter Mann und bot, angeblich im Auftrage eines Herrn, dessen Namen er nicht nennen dürfe, eine Skizze von Amerling, die aus dem Jahre 1833 stammt und auch signiert ist, um K 1000 zum Kaufe an. Herr Ephron überzeugte sich von der Echtheit des Bildes und bot dem Verkäufer K 600 an. Der Kauf kam zustande und der Verkäufer entfernte sich mit dem Gelde. Vorher hatte Ephron von ihm eine Bestätigung erbeten, auf der sich der Mann als „Josef Kranzl, 2. Bezirk, Schiffamtsgasse 24“ unterschrieb. Herr Ephron wollte sich nachträglich überzeugen, ob der angebliche Namen und die Adresse auf Richtigkeit beruhten. Im Hause Schiffamtsgasse 24, war aber ein Josef Kranzl unbekannt. Nun erstattete der Antiquitätenhändler bei der Polizei die Anzeige und hinterlegte dort das Bild. Es stellt einen Herrn in schwarzem Rock mit „Vatermördern“ und schwarzem Halstuch dar. Erhebungen über die Herkunft des Bildes sind im Zuge.

Numismatik.

(Fälschungen der Berliner Stadtkassenscheine.) Aus Berlin wird uns geschrieben: Von den neuen Berliner Stadtkassenscheinen, die kaum vier Wochen in Umlauf sind, sind bereits jetzt Fälschungen im Umlauf. Wie der Magistrat mitteilt, sind die Fälschungen ziemlich leicht an folgenden Merkmalen erkennbar: Sie sind ohne Wasserzeichen auf gewöhnlichem Papier hergestellt. Der rote Untergrund ist sehr schwach oder fehlt zum großen Teile ganz. Der Trockenstempel zeigt nicht das Berliner Stadtwappen, sondern den Reichsadler. Der in Schwarzdruck ausgeführte Text ist unscharf und unklar. Die Nummern der einzelnen Scheine sind fast doppelt so groß wie die der echten.

Verschiedenes.

(Ein Staatsamt der schönen Künste in Deutsch-österreich) Eine Abordnung des provisorischen Volksausschusses der bildenden Künstler Deutschösterreichs, bestehend aus dem Präsidenten Rektor von Hellmer, dem Vizepräsidenten Professor Ranzoni und Sekretär Lechner, wurde vom Staatssekretär für Unterricht, Pacher, empfangen und überreichte folgende Eingabe der Künsterschaft an den Staatsrat. 1. Die bildenden Künstler Deutschösterreichs verlangen die Schaffung eines eigenen „Staatsamtes für schöne Künste“, in welches eine eigene „Sektion für bildende Kunst“ einzugliedern ist. 2. Innerhalb des Wirkungskreises dieser Sektion, also in allen die bildende Kunst betreffenden Fragen, ist dem von der freien Künsterschaft Deutschösterreichs (Gruppe bildender Künstler) frei zu wählenden und ausschließlich aus ausübenden bildenden Berufskünstlern bestehenden Kunstrat das Recht maßgebender Einflußnahme einzuräumen. 3. Bis zur Bildung des „Staatsamtes für schöne Künste“, beziehungsweise der „Sektion für bildende Kunst“, ist der Vollzugausschuß der bildenden Künstler Deutschösterreichs bei Lösung aller die bildenden Künste betreffenden Fragen, insbesondere aber zu den Vorberatungen der Errichtung der „Sektion für bildende Kunst“ heranzuziehen. Staatssekretär Pacher würdigte vollauf die Berechtigung der in der Eingabe enthaltenen Wünsche und versprach, sein Bestes zu ihrer Verwirklichung beizutragen.